

## Präambel

---

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberlaterne (DVZL) ist sich der Risiken und aktuellen Empfehlung zur Bekämpfung von Covid-19 bewusst.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die Massnahmen zu erläutern, die von den Zauberlaterne-Klubs für die Vorstellungen in den Schweizer Kinosälen vorgenommen werden.

Das Risiko einer Ansteckung muss durch die Umsetzung des vorliegenden Schutzplans minimiert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des von ProCinema erarbeiteten *Schutzkonzepts für Kinobetriebe in der Schweiz*<sup>1</sup>.

## Grundlegendes

---

### Abstandhalten

Der erforderliche Abstand zwischen zwei Personen beträgt mindestens 1.5 Meter. Die Abstandsregeln gelten nicht für Kinder im schulpflichtigen Alter, jedoch sollen sie so weit wie möglich zwischen den Kindern und den freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden des Klubs respektiert werden.

### Tragen einer Maske

Ab 12 Jahren besteht in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht. Gegebenenfalls wird diese Altersgrenze auf die auf kantonaler Ebene für schulische Aktivitäten festgelegte Altersgrenze herabgesetzt. Im Kino müssen die freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden des Klubs eine Gesichtsmaske tragen. Sie geben den Kindern nicht die Hand und halten Abstand zu ihnen.

### Sammeln von Kontaktdaten

Die Erfassung der vollständigen Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie der freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden des Klubs (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) ist gewährleistet, um die zuständige kantonale Behörde bei der Rückverfolgung von möglichen Infektionen zu unterstützen. Der Zugang zu den Vorstellungen ist ausschliesslich Kindern vorbehalten, die im Besitz einer Mitgliedskarte oder eines Gästerausweises sind, die an der Kasse nach der Erfassung ihrer Daten ausgestellt werden. Die freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden hinterlassen ihre Kontaktdaten bei ihrer Ankunft im Kino ebenfalls an der Kasse.

## Schutzplan für die Vorstellungen der Zauberlaterne in der Schweiz

### Hygiene

Die geltenden Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden. Der Klub stellt sicher, dass dem Publikum jederzeit Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung stehen, die Kontaktflächen regelmässig gereinigt werden und genügend Abfallbehälter für gebrauchte Taschentücher und Gesichtsmasken vorhanden sind. Insbesondere müssen die freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden des Klubs dafür sorgen, dass sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel waschen. Ausserdem ist es zu vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren. Es sollte in die Armbeuge gehustet oder genossen werden, falls kein Taschentuch zur Hand ist. Gebrauchte Taschentücher sind in den Müll zu werfen und die Hände gründlich mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu waschen. Der Klub stellt kostenlos Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### Personen mit erhöhtem Risiko

Personen, mit einem erhöhten Risiko, oder die in ihrem privaten Umfeld mit anderen Risikopersonen Kontakt haben, halten sich weiterhin an die vom BAG verordneten Schutzmassnahmen. Die Zauberlaterne ermutigt diese Personen, von der Teilnahme an den Vorstellungen abzusehen.

### Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) dürfen nicht an den Vorstellungen der Zauberlaterne teilnehmen. Dasselbe gilt für jene Personen, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Vorstellung solche Symptome aufwiesen oder mit einer Covid-19-infizierten Person Kontakt hatten.

Wenn während der Vorstellung Symptome bei einer Person festgestellt werden, die als Klubmitglied teilnimmt oder als Freiwillige oder Angestellte mitarbeitet, muss diese Person eine Gesichtsmaske tragen und sofort von den übrigen Teilnehmenden isoliert werden. Wir empfehlen einen Arzt zu konsultieren und so bald wie möglich einen Test durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses entscheidet der / die Kantonsärztin / -arzt über allfällig Quarantänemassnahmen für die Teilnehmenden der Vorstellung. Der DVZL ist für die Kommunikation solcher Massnahmen verantwortlich.

---

1

[https://www.procinema.ch/db\\_data/paq/about\\_corona/lib/COVID\\_Schutzkonzept\\_ProCinema\\_V14\\_DE.pdf](https://www.procinema.ch/db_data/paq/about_corona/lib/COVID_Schutzkonzept_ProCinema_V14_DE.pdf)

### Ablauf der Vorstellungen

---

#### Informationen für die Teilnehmer\*innen

Die Öffentlichkeit wird im Voraus über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten über die Webseite [www.zauberlaterne.org](http://www.zauberlaterne.org) und über den Versand von Newslettern informiert. Plakate mit den aktuellen Empfehlungen des BAG werden an einem für das Publikum sichtbaren Ort angebracht.

#### Hin- und Rückreise zum / vom Kino

Die Zauberlaterne empfiehlt, wann immer möglich, die Benutzung von individuellen Transportmitteln (Fahrrad, zu Fuss, Privatfahrzeug usw.). Für den öffentlichen Verkehr gelten die aktuell beschlossenen Verhaltensregeln. Die Eltern müssen ausserhalb des Kinos (Gebäude) bleiben, wenn sie ihr\*e Kind\*er bringen oder abholen. Im Kinoausserbereich ist das Tragen einer Maske empfohlen. Falls nötig weist ein\*e Mitarbeiter\*in die Eltern, welche auf ihr\*e Kind\*er warten, darauf hin, Abstand zu halten.

#### Kasse

Online-Einschreibungen werden bevorzugt, damit sich am Tag der Vorstellung möglichst wenig Eltern im Kinofoyer aufhalten.

Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, um an den erforderlichen Abstand zu erinnern.

Für die erste Vorstellung der Saison wird empfohlen, zwei getrennte Warteschlangen einzurichten: eine für die Eltern, die ihr(e) Kind(er) einschreiben kommen und eine zweite für diejenigen, die eine Online-Einschreibung bezahlen möchten.

Für die weiteren Vorstellungen der Saison reicht eine einzige Warteschlange. Auf alle Fälle wird die Markierung einer Warteschlange, falls erforderlich, auch unter freiem Himmel erweitert.

Ein Desinfektionsmittel für die Hände muss dem Personal und dem Publikum an der Kasse zur Verfügung gestellt werden. Die Oberflächen und Gegenstände, insbesondere wenn sie von mehreren Leuten berührt werden, müssen regelmässig gereinigt werden.

#### Aufenthaltsbereich

Es ist wichtig, dass sich in allen Aufenthaltsbereichen (Foyer, Korridore, Eingangsbereiche usw.) keine grösseren Menschenansammlungen bilden. Warteschlangen sollten in eben diesen Bereichen vermieden werden.

#### Kinosaal

Nur angemeldete Kinder zwischen 6 und 12 Jahren dürfen an den Vorstellungen der Zauberlaterne teilnehmen. Sie können die Kinosäle ohne ein Covid-Zertifikat betreten. Der Zugang zum Kinosaal wird daher von freiwilligen oder angestellten Mitarbeitenden streng kontrolliert. Die Kontrolle der Zugangskarten erfolgt kontaktlos.

Eltern dürfen den Kinosaal nicht betreten, weder beim Bringen zur noch beim Abholen von der Vorstellung. Für Personen über 16 Jahren ist der Zugang zum Kinosaal nur mit einem Covid-Zertifikat erlaubt. Eine Ausnahme bilden die freiwilligen und angestellten Klub-Mitarbeitenden, die überall im Kino (Gebäude) eine Gesichtsmaske tragen müssen.

Im Kinosaal sorgen die freiwilligen oder angestellten Mitarbeitenden des Klubs dafür, die Bewegung der Kinder, nachdem sie Platz genommen haben, so gering wie möglich zu halten. Ausserdem wird die Moderation bedeutend verändert: Die Kinder werden nicht mehr auf die Bühne gebeten, um Fragen zu beantworten, sondern antworten gemeinsam von ihren Plätzen aus.

Auf der Bühne achten die Schauspielenden bei der szenischen Einführung vor der Filmprojektion darauf, die Abstände untereinander und zum Publikum einzuhalten. Jede\*r verfügt über ihr / sein eigenes Mikrofon, das vor und nach der Vorstellung desinfiziert und nur von ihnen gebraucht wird. Sofern diese Voraussetzungen eingehalten werden, spielen die Schauspielenden ihre szenische Einführung ohne Gesichtsmasken.

#### Verantwortlichkeit

---

Jeder Zauberlaterne-Klub ernennt eine Person, die für die Umsetzung des vorliegenden Schutzplans verantwortlich ist und kommuniziert deren Kontaktdaten dem DVZL. Die verantwortliche Person fungiert als Ansprechpartner\*in gegenüber dem DVZL und den zuständigen Behörden.